

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einseitige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Reklamazeile 90 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Vange.

Nr. 180

Diez, Freitag den 22. August 1919

59. Jahrgang

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Reklame und Anzeigen jeder Art bezüglich der Frankfurter
Messe sind in den besetzten Gebieten untersagt

Diez, den 20. August 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.

République Française.
Administration des Territoires
Allemands Occupés.
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Regelung der Presse-, Zeitschriften-, Films- und
Bücher-Zensur.

1. Sind erlaubt:

Die Veröffentlichung ohne vorherige Zensur und die Einfuhr
in die besetzten Gebiete aller Zeitungen, Veröffentlichungen,
Zeitschriften, Broschüren, Bücher und Films, welchen Ursprungs
sie seien, mit Ausnahme derjenigen, die durch Sonderverbot be-
troffen sind oder werden.

2. Veröffentlichung, Umlauf, Verbreitung oder Verkauf von
Artikeln, Erzählungen, Bildern usw., die der Sicherheit oder
Würden der alliierten Besatzungstruppen Eintrag tun, sind
verboten.

3. Nichtbeachtung dieser Vorschrift zieht außer eventuellen
gerichtlichen Verfolgungen nachstehend bezeichnete Strafen nach
sich.

1. Für Veröffentlichungen jeder Art, die
im besetzten Gebiet verlegt werden.

Für Tagespressen: Verkaufsverbot *) und Beschlagnahme
der beanstandeten Nummern.

Für alle andern Veröffentlichungen als die täglichen Blät-
ter: Verkaufsverbot *) und Beschlagnahme.

Für Tages- und periodische Zeitungen und Zeitschriften:
Wiedereinführung der Vorzensur für einen gewissen Zeitraum.
Erscheinungsverbot.

2. Veröffentlichungen jeder Art aus nicht-
besetzten Gebieten.

Verkaufsverbot *) und Beschlagnahme unter den gleichen Be-
dingungen wie oben.

Einfuhr- und Verkaufsverbot im besetzten Gebiet.

*) bezw. Ausführungsverbot bei Films.

3. Jede Firma, die aus obigen Gründen, wiederholt be-
straft wird, kann zeitweilig oder dauernd geschlossen werden.

4. Obige Maßnahmen treten am 20. August in Kraft

Diez, den 20. August 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.

Bekanntmachung.

1. Wer im Besitze von deutschem Heeresgut ist, muß eine
von der amerikanischen Behörde ausgestellte Quittung in Hän-
den haben, die beweist, daß das Material auf rechtmäßige Weise
von der amerikanischen Armee erworben worden ist.

2. Am 26. August 1919 — 2,30 Uhr nachmittags — wird
ein amerikanischer Offizier auf dem Landratsamte ankommend
sein, um deutsches Heeresgut zu verkaufen. Wer derartiges Ma-
terial besitzt, wolle sich dorthin selbst einfinden mit der deutschen
Quittung oder deren Duplikat, um eventuell den Wert der be-
treffenden Gegenstände zu erstatten. Wer eine französische Quit-
tung über deutsches Heeresgut in Händen hat, muß dieselbe vor-
zeigen und wird dafür eine amerikanische Quittung erhalten.

3. Wer an dem oben genannten Tage verhindert sein sollte,
auf dem Landratsamte zu erscheinen, hat die deutsche Quittung
und den Geldwert der betreffenden Gegenstände dem Bürger-
meister auszuhändigen, der solche dem Landrate weitergibt mit
der Erklärung, daß nach seiner Schätzung dieser Betrag genü-
gende Bezahlung für das betreffende Material ist, (Solches
muß einzeln aufgeführt werden).

4. Die amerikanische Besatzungsarmee besitzt ein genaues
Verzeichnis des deutschen Heeresmaterials, das im Unterlahn-
kreise von dem 8. deutschen Armeekorps verkauft worden ist.

Alle Gegenstände, die am 28. August nicht gemeldet werden, fallen der amerikanischen Armee als Eigentum zu.
Wer Material kaufen will, kann dies an dem obigen Tage tun.

Capt. A. H. VALE
Enemy War Material Board
III. Army U. S.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 7649. Diez, den 18. August 1919.

Betrifft: Ausgabe verbilligter Lebensmittel.

Für die Woche vom 18. bis 24. August ds. Jz. sollen folgende verbilligte Lebensmittel ausgegeben werden:

1. Auf die Einfuhrzusagekarte für Mehl:
Marke Nr. 10 250 Gramm Mehl,
Marke Nr. 11 125 Gramm Reis.
2. Auf die Einfuhrzusagekarte für Fleisch:
Marke Nr. 10 125 Gramm Salzfleisch.

Wegen der Ueberweisung der Lebensmittel an die Gemeinden ist das Weitere in die Wege geleitet.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, das Weitere sogleich zu veranlassen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Tgb.-Nr. 724. Diez, den 19. August 1919.

Betr. Erhöhung der Fleischpreise.

Infolge einer Erhöhung der Viehpreise werden die Preise für Fleisch und Wurst wie folgt festgestellt:

Rindfleisch	4 Mk. pro Pfund,
Rostbraten	4,30 Mk. pro Pfund,
Lebendbraten ohne Knochen	5.— Mk. pro Pfund,
Frische Leber- und Blutwurst	2,80 Mk. pro Pfund,
Fleischwurst und Schwarzmagen	4.— Mk. pro Pfund,

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung des Kreisaußschusses vom 13. Juli 1919, veröffentlicht im Ankl. Kreisblatt Nr. 150.

Die Herren Bürgermeister werden um sofortige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. I. 5533. Diez, den 19. August 1919.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden hat für die diesjährige Ernte allgemein die Genehmigung erteilt, daß die Arbeitszeit der bei den Lohnndrehereien beschäftigten gewerblichen Arbeiter in gleicher Zeit wie die der landwirtschaftlichen Arbeiter geregelt wird, hinsichtlich deren Arbeitszeit die vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. 1. 1919 (R.-G.-Bl. S. 111) gilt.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Diez, den 20. August 1919

An die Magistrate Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.
Betr. Quartierentschädigungspflicht (Formular B.)

Die unterm 11. August 1919 Nr. 3327 zurückgeordneten Nachweisungen über zu zahlende Quartierentschädigung für Besatzungstruppen sind in vierfacher Ausfertigung wieder einzureichen. Formulare gehen noch zu.

Der Termin für Einreichung wird bis 1. 9. 1919 verlängert. Auf der letzten Seite des Formulars muß der Bescheinigung das Dienstiegel beigebrückt werden.

Der Landrat.

J. B.:

Scheuern.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil.

Eine reiche Brombeerernte ist in diesem Herbst zu erwarten. Wie man allorts beobachten kann, sind die Sträucher mit gut entwickelten Beeren, die sich bereits zu färben beginnen, wie überfät. Leider wird es wieder an dem so dringend nötigen Einmachzucker mangeln, um aus der reichen Ernte den gehörigen Nutzen zu ziehen in Gestalt von Gelee, der als Brotaufstrich besonders wohl-schmeckend ist.

Vermischte Nachrichten.

* Soziales Hamstern im Tierreich. Der Hamster ist ein Egoist, und mit ihm viele andere Säugetiere. Sie sorgen nur für sich selbst, während es auch Tiere gibt, die für ihre Art, also für die Allgemeinheit, Vorräte zusammentragen. Die Meisen, Aeliber und Häher verstecken Körner, Ficheln und Nüsse in Rindenpalten. Da diese Vögel als Strichvögel die Gegend bald wieder verlassen, kommen die von ihnen angelegten Vorräte später eintreffenden Artgenossen zugute. Sozial hamstern auch die mittelamerikanischen Sammelpechte, die gemeinsam Ficheln in selbstgehauenen Baumlöchern oder in den hohen Stengeln der Agavenblütenstände verstecken und sie in der Trockenheit gemeinsam verzehren. Unter den Säugetieren müssen in der Regel die Fleischfresser auf das Hamstern verzichten, da Fleisch sich nicht lange hält. Nur der Polarfuchs ist im glücklichen Besitz eines natürlichen Eisellers und fängt zu Zeiten Vögel auf Vorrat, die er in Eispalten aufbewahrt. Auf eigen-tümliche Weise legt sich der Maulwurf einen Fleischvorrat an; er schleppt Regenwürmer in seinen Bau und beißt ihnen die Köpfe ab, wovon diese Tiere nicht sterben, sondern nur in ihrer Bewegung gehemmt werden. Typische Hamsterer sind sich in der Verwandtschaft des Feldhamsters, unter den mäuseartigen Nagetieren. Die sibirische Wurzelmäuse speichert Wurzelsäcke in ihren Höhlen auf, die mittel- und nordameri-kanischen Taschenmäuse tragen in ihren äußeren Bäckentaschen Vorräte ein, und durch amerikanische Großmäusigkeit der Tech-nik zeichnet sich der Gophir aus, der zu seinen unterirdischen Vorratskammern ein senkrechtes Fallrohr gräbt und sein Ham-stergut von oben hineinschüttet.

Umfassende Kulturarbeiten in Schleswig-Holstein. Großartige Meliorationsarbeiten für Schleswig-Holstein sind in letzter Zeit, wie wir einem Bericht der Zeitschrift „Niedersachsen“ entnehmen, beschlossen worden. So werden die Meliorationsarbeiten des Marschbiller Herrenkoogs, der Jarbelunder Wiesen und des großen Gotteskoogs südlich von Wögelstondern sowie die Regelung der Wiedau und Hörner-Au sofort in Angriff genommen, wobei zu den auf 3,5 Millionen Mark veranschlagten Kosten der preussische Staat einen erheblichen Zuschuß leistet. Ebenfalls wird sofort mit der Ab-deichung der Eider begonnen werden. Durch dies größte Me-liorationsprojekt, das in Schleswig-Holstein je in Angriff ge-nommen wurde, werden etwa 25 000 Hektar Land zwischen Tönning und Mundsburg bewässert und vor Flut geschützt. Ebenso werden die Arbeiten am Dammbau Sylt-Festland so-fort in Angriff genommen. An der mit diesem Dammbau in Verbindung stehenden Eindeichung des Wiedingsharder Borlan-des ist bereits in diesem Frühjahr gearbeitet worden. Die Gesamt-kosten dieser Bedeichung werden mit 910 000 Mark von der Domänenverwaltung, mit 260 000 Mark von der Eisen-bahnverwaltung und mit 25 000 Mark von den Interessenten des Wiedingsharder alten Koogs aufgebracht. Für den Bahn-bau Niebüll-Westerland sind die Kosten durch die Annahme des Eisenbahnanleihegesetzes vom preussischen Abgeordnetenhaus endgültig bewilligt. 12 Kilometer der 41 Kilometer langen Strecke kommen auf den Wattendamm, dessen Herstellung 4 410 000 Mark kostet. Die Ausführung des ganzen Baupro-jektes wird auf 10 063 000 Mark veranschlagt.